

Abg. Dr. Kuhlmann trug vor, seine Fraktion beantrage zum nächsten Fahrplanwechsel die Wiederherstellung besserer Anschlüsse der Linien 18 und 818 an die Stadtbahn-Haltestellen Merten und Waldorf. Seit dem letzten Fahrplanwechsel gebe es dort deutlich längere Wartezeiten. Die Linie 818 sei für das nördliche Vorgebirge ein ganz wichtiger Zubringer und sollte für die Verknüpfung der Linie 18 und der DB-Haltestelle in Sechtem optimiert werden. Sollte dies wegen anderer Umsteige-Notwendigkeiten nicht möglich sein, wäre alternativ eine Teilung der Linie 818 in zwei Abschnitte denkbar. Der nördliche Teil zwischen Sechtem und Bornheim könnte verkürzt und der südliche Teil zwischen Bornheim und Hersel könnte dann in die parallel verlaufende Linie 817 integriert werden.

Herr Dr. Berbuir, Fachbereichsleiter Verkehr & Mobilität, äußerte, die Verwaltung gehe davon aus, dass die Baustelle zwischen Merten und Waldorf im Herbst 2017 beendet sein werde und dann wieder der normale Linienweg befahren werden könne. Die Verwaltung befinde sich zurzeit in Abstimmungsgesprächen mit der RVK. Noch in diesem Frühjahr werde die Verwaltung Gespräche zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr mit der Stadt Bornheim aufnehmen. Dadurch verspreche er sich auch eine bessere Anbindung an die Stadtbahn-Haltestellen. Zur Absicherung der Planungen werde im Herbst dieses Jahres eine Fahrgastzählung auf den Linien 817 und 818 durchgeführt. Eine Anpassung sei aber zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 nicht mehr umsetzbar, da dann schon vor der Sommerpause alle notwendigen Beschlüsse gefasst sein müssten.

Abg. Krauß führte aus, das von der FDP-Fraktion aufgezeigte Problem sei bekannt. Es sei schwierig, eine Linie mit zwanzig möglichen Anschlussbeziehungen so zu gestalten, dass alle zufrieden seien. In der Historie sei die lange Linie 818 bereits einmal in die Linien 817 und 818 aufgeteilt worden. Die Verwaltung habe bereits darauf hingewiesen, dass die zurzeit noch bestehende Baustelle einen großen Unsicherheitsfaktor darstelle und deshalb zunächst das Ende abgewartet werden müsse. Die geplanten Fahrgastzählungen unterstütze seine Fraktion. Es bestehe allerdings das Problem, dass ein Fahrgast nur dann die Linie nutze, wenn er eine sichere Anschlussverbindung habe. Seine Fraktion schlage vor, bis zur Beendigung der Baustelle und dem Vorliegen verlässlicher Zahlen abzuwarten und dann den Antrag im Herbst dieses Jahres noch einmal vorzulegen.

Abg. große Deters stimmte dem Vorschlag des Abg. Krauß zu.

SkB Schroerlücke schloss sich den Ausführungen ebenfalls an. Bis zum Herbst könnten dann ggf. auch Aussagen zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs gemacht werden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erkundigte sich bei dem Antragsteller, ob er einverstanden sei, dass der Antrag bis nach Beendigung der Baustelle, der Durchführung der Verkehrszählung und bis zum Abschluss der Verhandlungen mit der Stadt Bornheim über die Integration der freigestellten Schülerverkehre zurückgestellt und dann noch einmal beraten werde.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden, hatte aber noch zwei Anschlussfragen. Das gesamte Busnetz in Bornheim müsse dringend überarbeitet werden. Er wollte wissen, wann eine Evaluation vorgesehen sei. Darüber hinaus bat er um folgende Kostenangaben zu Protokoll:

- Mehrkosten Linie 818 bei einer Taktverdichtung von 60 auf 30 Minuten
- Kosten bei einer Verkürzung der Linie 818
- Mehrkosten bei einer Verkürzung der Linie 818 und gleichzeitiger Takterhöhung auf der Linie 817

Der Vorsitzende empfahl, die Kostenfrage auch erst im Herbst zu behandeln, da es durch die

mögliche Integration des freigestellten Schülerverkehrs auch bei den Kosten noch zu Verschiebungen kommen könnte.

Herr Dr. Berbuir antwortete auf die erste Frage von Herrn Abg. Dr. Kuhlmann. Im Rahmen der modulartigen Fortschreibung des Nahverkehrsplans werde bei der Prüfung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs auch immer das gesamte Liniennetz untersucht.

Der Vorsitzende stellte abschließend fest, der Antrag werde nach Vorliegen der Prüfergebnisse (voraussichtlich im Herbst 2017) noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Bis dahin werde auch die Kostenfrage geklärt.